

Herr Raubach rief seine zum vorherigen Tagesordnungspunkt gemachten Ausführungen in Erinnerung. Er wies auf die in den umliegenden Kommunen vorgesehenen Hundesteuererhöhungen hin.

Herr Köhler wies darauf hin, dass eine Kontrolle im Bereich der Hundehaltung erschwert sei, da die Hundemarken kaum lesbar seien. Er regte an, ein Gerät für das Auslesen der bei vielen Hunden eingepflanzten Chips zu beschaffen.

Herr Züll erläuterte umfassend, aus welchen Gründen er der Steuererhöhung nicht zustimmen werde.

Zunächst hielt er die Satzung wegen der Formulierung in § 1 Abs. 1 für nicht rechtssicher, da die Zielrichtung wegen der fehlenden Formulierung „durch natürliche Personen“ nicht Artikel 105 Abs 2 a Grundgesetz entspreche.

Es könne eine weitere Belastung des Tierheimes Troisdorf erfolgen, wenn Hundehalter wegen einer Steuererhöhung ihren Hund an das Tierheim abgeben oder aussetzen. Er halte es für sinnvoll, für Halter eines Hundes aus dem Tierheim eine dauerhafte oder zumindest mehrjährige Steuerbefreiung auszusprechen.

Vor dem Hintergrund der neuerlichen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Erhebung von Hundesteuern und dem Existenzminimum sehe er die Möglichkeit, für bestimmte Personengruppen Ermäßigungen vorzusehen.

Auch die SPD-Fraktion werde der Erhöhung nicht zustimmen. Herr Knülle verwies auf seine Ausführungen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Auch wegen der Mehreinnahmen, die wegen der Ergebnisse der Hundezählung erzielt werden, sei die Erhöhung nicht erforderlich.

Herr Köhler unterstütze die von Herrn Züll angesprochenen sozialen Komponenten. Hierzu müssten künftig Überlegungen angestellt werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN signalisierte Frau Schulenburg Zustimmung zu der geringfügigen Steuererhöhung.

Herr Schell und Frau Jung machten für die Fraktionen von CDU und FDP auf ihre Ausführungen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt aufmerksam. Daher erfolge eine Zustimmung. Im Vergleich zu den geplanten Erhöhungen in den umliegenden Kommunen sei die Hundesteuer in Sankt Augustin weiterhin moderat. Herr Schell sprach sich gegen eine Verrechnung der Mehreinnahmen aus, die sich aus der Hundezählung ergeben haben; es könne hier sogar überlegt werden, diesen Personenkreis auch noch für vorhergehende Zeiträume, in denen ein Hund ohne Anmeldung gehalten wurde, zu veranlagern.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.